

# VERBRAUCHERTIPPS

## Wenn man sich in der digitalen Welt verirrt ...

Betrüger lauern überall – auch im Internet. In der letzten Zeit hört man öfter von „Phishing“-Attacken, der Ausspähung persönlicher Daten über gefälschte E-Mails, oder Fakeshops, bei denen die Onlineshops namhafter Markenhersteller kopiert und ins Internet gestellt werden, um abzukassieren, ohne zu liefern. Diese Probleme tauchen in der „analogen“ Welt so nicht auf – und genau das verunsichert die Menschen.

In diesem Zusammenhang werden die Begriffe „Internetrecht“ oder „Onlinerecht“ gerne in der Berichterstattung der Medien verwendet. Dabei kommt oft die Information zu kurz, dass diese Themen kein eigenes Rechtsgebiet, sondern eine Ausweitung der bestehenden Rechtsgebiete auf die virtuelle Welt darstellen. Neben der „normalen“ Anwendung der üblichen Gesetze gibt es aber mit dem Telemediengesetz (umgangssprachlich „Internetgesetz“ genannt) tatsächlich auch ein internet-spezifisches Regelwerk, das unter anderem der Bekämpfung von Spam-Mails dient und spezifische Datenschutzregelungen enthält.

Insoweit sind Beispiele hilfreich, die zeigen, dass man sich auch im Internet eigentlich auf keinem neuen Rechtsterrain befindet. Hier eine kleine Auswahl:

### Vertragsrecht

Verkaufsplattformen waren eine der ersten kommerziellen Anwendungen des Internets. Die Zahl der Plattformen und der Angebote wächst ständig. Es gibt große Verkaufsplattformen, auf denen man Waren „ersteigern“ kann. Rechtlich liegt hier jedoch keine „Versteigerung“ vor, sondern ein regulärer Kaufvertrag, der bei Ende des Angebotes rechtswirksam wird. Die Folge ist, dass der Verkäufer grundsätzlich auch dann liefern muss, wenn die Auktion vorzeitig endet.

In diesem Zusammenhang muss darauf geachtet werden, wenn ein Verkäufer Waren gewerblich verkauft. Gewerblich ist ein Verkäufer dann tätig, wenn er dauerhaft größere Mengen eines Artikels beziehungsweise neue Markenartikel verkauft. In diesen Fällen hat der Käufer weitergehende Rechte, etwa ein Widerrufs- und Rückgaberecht.

Gibt es bei privater Nutzung rechtliche Probleme beim Einkauf im Internet, so kann man sich an die Rechtsschutzversicherung wenden und beraten lassen. Hier ist der Vertragsrechtsschutz im Privatbereich wirksam.

### Urheberrecht

Besonders kompliziert wird es für den Verbraucher, wenn er Abmahnungen von Rechtsanwaltskanzleien erhält, weil er das Urheberrecht verletzt haben soll, zum Beispiel durch das illegale Herunterladen oder Einstellen urheberrechtlich geschützter Dateien. Denn mit diesem Rechtsgebiet kommt man „offline“ als „Normalbürger“ kaum in Berührung. Abgesehen davon, dass hier gleich spürbare Geldbeträge – neben entsprechend hohen Rechtsanwaltskosten – gefordert werden, ist einem selbst „rechtswidriges Handeln“ im Internet oft nicht bekannt oder bewusst. Problematisch ist dieses Rechtsgebiet auch deswegen, weil es noch keine wirklich gefestigte Rechtsprechung im Online-Bereich gibt.

Das Rechtsgebiet „Urheberrecht“ ist über Rechtsschutzversicherungen nicht oder nur mit hohen Hürden, zum Beispiel Kostenlimits, versicherbar. Selbstverständlich kann man als rechtsschutzversicherter Verbraucher bei solchen Themen einen Rechtsrat bei der telefonischen Beratungshotline des Versicherers einholen.

### **Strafrecht**

Das Internet ist auch ein großer Marktplatz der Meinungen und Emotionen, man denke nur an soziale Netzwerke, Blogs oder Foren. Schnell kann man sich von einem anderen beleidigt fühlen und diese Person eventuell anzeigen. Auch hier zeigt sich: Das Internet ist kein rechtsfreier Raum – wie im echten Leben kann eine Handlung Konsequenzen nach sich ziehen, für die man Verantwortung übernehmen muss.

Besitzt man eine Straf-Rechtsschutz-Versicherung und wurde angezeigt, übernimmt der Versicherer die Kosten für reine Vorsatzdelikte bis zu einer Verurteilung. Auch hier kann es hilfreich sein, zunächst Rat und Unterstützung bei Rechtsanwälten über die Hotline des Versicherers zu erhalten.

### **Rechtsschutzversicherung gilt weltweit**

Dabei bedeutet „WorldWideWeb“ tatsächlich weltumspannend. Das Internet ist länderübergreifend und kennt keine Grenzen. So kann es passieren, dass man sein Recht auf anderen Kontinenten suchen muss – dies erschwert die Geltendmachung ureigener Rechte erheblich. Rechtsschutzversicherungen bieten weltweiten Schutz bei den versicherten Leistungsarten im privaten Bereich.

Fazit: Gerade im Internet hilft es, misstrauisch und vorsichtig zu sein und nicht alles anzuklicken, was man anklicken kann. Egal, ob beim Kauf oder bei der Betrachtung von Filmen: Das Internet ist unerschöpflich in seinen Möglichkeiten und unbarmherzig, wenn man darin Fehler macht. Denn schnell wird es teuer.

Darum hilft im Zweifelsfall auch die Rechtsschutzversicherung, die wichtigsten Rechtsgebiete abzusichern. Aber Vorsicht: Nicht alles ist versicherbar oder tatsächlich hilfreich, was angeboten wird: Serviceleistungen, die versprechen, negative Internetaussagen zu löschen, haben regelmäßig dort ihre Grenzen, wo der deutsche Rechtsstaat seine Grenzen hat. Steht ein entsprechender Server etwa im Nicht-EU-Ausland, was leider häufig der Fall ist, ist das Ergebnis regelmäßig negativ. Zahlen muss man solche Dienstleistungen jedoch immer mit.

#### **Weitere Informationen:**

[Abbruch von Internet-Auktion mit Konsequenzen](#)

[Aktuelles Urteil zur Urheberrechtsverletzung](#)

[Produktangebot ALTE LEIPZIGER Versicherung AG](#)